

**Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018
Zweites Bewerbungsdokument (Bid Book)**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05051

19 öffentliche Anlagen
2 nicht-öffentliche Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2010
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Beschlusslage / Stand der Bewerbung

Über die im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 bis dato gefassten Beschlüsse gibt Anlage 1 Auskunft.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 11.11.2009 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 03101) hat der Stadtrat dem Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument sowie den zugleich abzugebenden Garantien zugestimmt. Im gleichen Zeitraum fassten die Gremien des Marktes Garmisch-Partenkirchen, des Landkreises Berchtesgadener Land, das baye-
rische Kabinett und die Bundesregierung vergleichbare Beschlüsse.
Auf dieser Grundlage erstellte die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH (Bewer-
bungsgesellschaft) das erste Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) in englischer und
französischer Sprache, das am 15.03.2010 beim IOC in Lausanne abgegeben wurde.
Das Mini Bid Book kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [http://www-
w.muenchen2018.org/bewerbungsthemen/mini+bid+book/index.html](http://www.w-muenchen2018.org/bewerbungsthemen/mini+bid+book/index.html). Eine vom IOC ein-
gesetzte Arbeitsgruppe wertete die eingereichten Bewerbungsdokumente aus und
erstellte einen Bericht ([http://www.olympic.org/Documents/Host_city_elections/2018_Work-
king_Group_Report_EN.pdf](http://www.olympic.org/Documents/Host_city_elections/2018_Working_Group_Report_EN.pdf)), auf dessen Basis das IOC am 22.06.2010 München neben
PyeongChang (Südkorea) und Annecy (Frankreich) zur Kandidatenstadt („Candidate
City“) ernannte. In 7 von 11 Bewertungsbereichen belegt München Platz 1, davon 3 mal
zusammen mit einem der Mitkandidaten. In keinem Bewertungsbereich wurde München
auf Platz 3 gesetzt. Insgesamt erhielt München von der IOC Arbeitsgruppe mit der Ge-
samtanzahl 91,1 eine sehr gute Bewertung.

Mit der Ernennung zur Kandidatenstadt setzte sich der Bewerbungsprozess fort:
Gestützt auf die bisherige Beschlusslage hat Oberbürgermeister Christian Ude zusam-
men mit dem Generalsekretär des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herrn
Dr. Michael Vesper und dem Geschäftsführer der Bewerbungsgesellschaft, Bernhard
Schwank das Unterzeichnungsblatt zum Bewerbungsverfahren unterschrieben. Damit
wird bestätigt, ein Exemplar des Schriftsatzes „Bewerbungsverfahren“ erhalten und des-
sen Inhalt gebührend zur Kenntnis genommen zu haben (vgl. Anlage 2). Die Vertreter der
kommunalen Partner der Bewerbung, Bürgermeister Thomas Schmid (Markt Garmisch-

Partenkirchen) und Landrat Georg Grabner (Landkreis Berchtesgadener Land) hatten zuvor Ihr Einverständnis erklärt. Am 23.07.2010 bestätigte das IOC den Eingang des Unterzeichnungsblattes und der Kandidatengebühr, damit ist München auch formell Kandidatenstadt.

Für den weiteren Bewerbungsprozess hat das IOC gemäß den Regeln für das Bewerbungsverfahren 2018 (Candidature Procedure and Questionnaire 2018 - CPQ 2018) folgenden Terminplan festgesetzt:

Tab.1: Terminplan IOC

Zeit	Aktion
11.01.2011	Abgabe des zweiten Bewerbungsdokuments (Bid Book)
Februar – März 2011	Besuch durch eine Evaluierungskommission des IOC, ca. 1 Woche
Spätestens bis einen Monat vor Wahl der Austragungsstadt (d.h. bis 06.06. 2011)	Bericht der IOC – Evaluierungskommission
18./19.05.2011	Vorstellung des Bewerbungskonzeptes für die Mitglieder des IOC in Lausanne, Schweiz
06.07.2011	Wahl der Austragungsstadt (Host City) durch die Generalversammlung des IOC in Durban, Südafrika

Der nächste anstehende Schritt ist nun die Abgabe des zweiten Bewerbungsdokuments (Bid Book) in Englisch und Französisch bis zum 11.01.2011. Wie beim ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) benötigt die Bewerbungsgesellschaft für die notwendige Übersetzung, redaktionelle und graphische Arbeiten sowie den Druck ca. 3 Monate.

Vorher ist es notwendig, dass alle Gremien der von der Bewerbung betroffenen Kommunen, der Ministerrat des Freistaats Bayern, das Bundeskabinett und das Präsidium des DOSB den Inhalten des zweiten Bewerbungsdokuments zustimmen. Im Anschluss daran ist die Befassung der Gremien der Bewerbungsgesellschaft, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 08.11.2010 vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist die Befassung des Stadtrates am 06.10.2010 zu sehen.

2. Zweites Bewerbungsdokument: Struktur und Inhalte

Das IOC hat am 23.06.2010 die für die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 maßgeblichen Ausschreibungsunterlagen Candidature Procedure and Questionnaire 2018 (CPQ 2018, vgl. http://www.olympic.org/Documents/reports/EN/en_report_1451.pdf) veröffentlicht. Das CPQ 2018 gibt die im zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book) zu behandelnden Themengebiete, die dazugehörigen Detailfragen sowie die abzugebenden Garantien und weiteren Zusicherungen an.

Gegenüber dem ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) ist das zweite Bewerbungsdokument erheblich umfangreicher. Die im zweiten Bewerbungsdokument gegenüber dem IOC zu beantwortenden Fragen umfassen die folgenden 17 Themen:

Tab. 2: Zweites Bewerbungsdokument: Themen

Nr.	Themen
1	Motivation, Olympisches Erbe, Kommunikation
2	Gesamtkonzept der Olympischen Spiele
3	Politische(s) und wirtschaftliche(s) Klima und Struktur
4	Rechtliche Aspekte
5	Zoll- und Einreisebestimmungen
6	Umwelt und Meteorologie
7	Finanzierung
8	Marketing
9	Sport und Wettkampf-/ Nicht-Wettkampfstätten
10	Paralympische Winterspiele (Paralympics)
11	Olympische(s) Dorf (Dörfer)
12	Medizinische Dienste und Dopingkontrollen
13	Sicherheit
14	Unterbringung
15	Transport und Verkehr
16	Technologie
17	Medienbetrieb

Die damit verbundenen 78 Fragenkomplexe werden in Anlage 3 dargestellt. Das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept mit 18 Leitprojekten ist verbindlicher Bestandteil der Bewerbungsunterlagen (vgl. Kapitel 5). Zugleich sind mit dem Bewerbungsdokument Garantien, die Verpflichtungserklärung zum Abschluss des Gastgebervertrages (Host City Contract), das für das Organisationskomitee (OCOG) aufgestellte Budget sowie verschiedene Karten zu den Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten abzugeben. Auf die Inhalte u.a. der Garantien und die Verpflichtungserklärung wird in Kapitel 6 detailliert eingegangen. Das OCOG- und NON-OCOG-Budget wird unter Kapitel 8 dargestellt.

3. Eckdatenpapier zum zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book)

Aus arbeitsökonomischen Gründen hat die Bewerbungsgesellschaft die deutsche Version in Form eines Eckdatenpapiers verfasst. Nach Zustimmung aller Gremien stellen die Inhalte des Eckdatenpapiers die Grundlage für die Ausarbeitung des Bid Books in Englisch und Französisch dar.

Die von der Bewerbungsgesellschaft vorgeschlagene Beantwortung der Einzelfragen ist in der mit Anlage 4 beigelegten Zusammenfassung des Entwurfes des Eckdatenpapiers zu entnehmen. Das Eckdatenpapier selbst umfasst mit Anlagen 210 Seiten und wurde den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen unmittelbar

als öffentliche Anlage 18 übermittelt. (Vgl. Empfehlung des Beirats München 2018 vom 09.07.2010, Top 4). Es ist zu berücksichtigen, dass im Eckdatenpapier die jeweils für die Beantwortung der Fragen maßgeblichen Standorte des 2-Park-Konzepts, also München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee betrachtet wurden.

Inhaltlich beruht das Eckdatenpapier auf dem seit dem Beschluss zum Eckdatenpapier erstes Bewerbungsdokument vom 11.11.2009 weiterentwickelten Konzept der Wettkampfstätten und Nicht-Wettkampfstätten, dem Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept, Recherchen der Bewerbungsgesellschaft und von dort beauftragter Büros sowie der Diskussion der Entwürfe in den auf 9 erweiterten Fachkommissionen (vgl. Anlage 5) sowie der Steuerungsgruppe.

Zur Klärung und Abstimmung von die Stadt betreffenden Einzelfragen wurden fachbezogene Gesprächsrunden (z.B. Planungsgespräche mit dem Planungsreferat) und Einzelbesprechungen mit allen betroffenen Dienststellen (z.B. zum Thema Garantien) durchgeführt. Bei Bedarf bestanden direkte bilaterale Kontakte. Eine grundsätzliche Information und einen Austausch der städtischen Dienststellen und Gesellschaften stellte die Stabsstelle München 2018 über den regelmäßig tagenden Koordinierungskreis sicher. Der Stadtrat wurde regelmäßig in den Sitzungen des Beirats München 2018 informiert.

Folgende Veränderungen haben sich im Vergleich zum Konzept für das Eckdatenpapier erstes Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) ergeben:

Tab. 3: Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zum ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book):

Bewerbungsteil	Änderungen
Eis-Park München	<u>Eiswettbewerbe und Eröffnungs- und Schlusszeremonie</u> <u>Keine wesentlichen Änderungen</u>
Schnee-Park Garmisch-Partenkirchen	<u>Langlauf und Biathlon-Wettbewerbe</u> auf dem Gelände des staatlichen Haupt- und Landesgestüts Schwaiganger, Gmde. Ohlstadt. <u>Olympisches Dorf</u> : Standort im Bereich Bahnhof/ Alpspitzbad <u>Mediendorf</u> : Unterbringung u.a. in Murnau <u>Medaillenvergabe „Schnee“</u> in Garmisch-Partenkirchen
Kunsteisbahn Schönau am Königssee	<u>Bob-, Rodel- und Skeletonwettbewerbe</u> <u>Keine wesentlichen Änderungen</u>

In München hat das Konzept keine wesentlichen Änderungen erfahren: Alle Eiswettbewerbe werden im Olympiapark München in bestehenden (Olympiahalle, Schwimmhalle), neu zu errichtenden (EventArena, Eissportzentrum) und einer temporär zu erstellenden Halle (Eisschnelllaufhalle) durchgeführt. Die Eröffnungs- und Schlusszeremonien finden im Olympiastadion statt. Es werden 4 Trainingsmöglichkeiten nachgewiesen (EventArena, Eisszentrum, Neue Kleine Olympiahalle, Eissportzentrum West). Die Athletinnen und Athleten sowie deren Betreuer werden in einem Olympischen Dorf auf einer Teilfläche des Bundeswehrverwaltungszentrums an der Dachauer Straße unmittelbar am Olympiapark untergebracht, ein Teil der Medienschaffenden

in einem Mediendorf an der Schwere-Reiter-Straße. Beide Dörfer werden nach den Winterspielen den Wohnungsmarkt mit insgesamt ca. 1310 Wohnungen (Olympisches Dorf: ca. 880, Mediendorf: ca. 430) entlasten. Das internationale Pressezentrum wird in den Hallen der Messe München eingerichtet. Für die olympische Familie sind Unterkünfte im Bereich des Arabellaparks vorgesehen.

Am 26.07.2010 hat sich der Ältestenrat des Münchner Stadtrats damit einverstanden erklärt, dass die im Schnee-Park Garmisch-Partenkirchen gewonnenen Medaillen auch dort verliehen werden. Die Argumente dafür waren: a) Lange Anfahrts- und Abfahrtswege für die Sportler, die zumeist an den Folgetagen in weiteren Disziplinen antreten, b) Nähe zu den Zuschauern und Fans, die sich vor Ort befinden, c) Vermeidung zusätzlicher Fahrten zwischen München und Garmisch-Partenkirchen.

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern haben in Abstimmung mit der Bundesrepublik Deutschland am 09.06.2010 einen Planungswettbewerb zur Entwicklung des Olympischen Dorfes und des Mediendorfes für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ausgelobt (vgl. Beschluss Vollversammlung 03.03.2010 Vorlage Nr. 08-14/V 03617). Ergebnisse werden in der Sitzung des Preisgerichtes am 30.11./01.12.2010 erwartet. Damit wird die rechtzeitige Entwicklung des Olympischen Dorfes im Falle eines Zuschlages durch das IOC sichergestellt. Im Rahmen des Wettbewerbes wird in der Leistungsbeschreibung und der energetischen Anforderung beim Olympischen Dorf auf den Plusenergiestandard sowie beim Mediendorf auf den Passivhausstandard abgestellt. Eine endgültige Entscheidung über die energetische Ausführung des Mediendorfes (Passiv- oder Plusenergiehausstandard) kann nach Feststellung des Wettbewerbsergebnisses und den weiteren Konkretisierungsschritten getroffen werden.

Für die beiden neu zu errichtenden Eishallen EventArena und Eissportzentrum werden Realisierungswettbewerbe in Abhängigkeit von einem Zuschlag durch das IOC ausgelobt, die zugleich die Grundlage für die vereinbarte Mitfinanzierung durch Bund und Land darstellen (vgl. Kap. 8). Zur Vermeidung von Konflikten sowie dem notwendigen Nachweis der Verfügbarkeit der Halle bzw. der Fläche gegenüber dem IOC wurden bereits jetzt die bei der EventArena mit Dritten noch bestehenden vertraglichen Bindungen geklärt. Dem Stadtrat wird das Ergebnis der Verhandlungen in der Sitzung der Vollversammlung am 06.10.2010 vorgelegt.

Neben den 3 Trainingsmöglichkeiten im Olympiapark wird eine Trainingshalle am Standort des bestehenden Eissportzentrums West vorgesehen. Dieses Projekt würde das Eissportzentrum West im Vergleich zum heutigen Zustand erheblich aufwerten und nacholympisch eine Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten im Breiten- und Spitzensport im Münchner Westen bedeuten.

Im Eckdatenpapier wird gemäß den Vorgaben des IOC in einigen Tabellen eine Angabe zum Eigentümer bzw. Garantiegeber gegeben. Neben Einrichtungen, die direkt der Landeshauptstadt München zuzuordnen sind, wurden hier auch die Einrichtungen, die sich in Pacht bzw. Nutzung durch ein städtisches Unternehmen, bzw. mehrheitlich durch die Stadt gehaltene Unternehmen mit der Angabe Landeshauptstadt München versehen. Dies beruht auch auf dem Umstand, dass die Mehrzahl der mit den Tabellen korrespondierenden Garantien (vgl. Kap.6, Anlage 8) für München von der Landeshauptstadt München abzugeben sind.

Zur Bewältigung der in München vorgesehenen investiven Projekte gemäß dem NON-OCOG-Budget bedarf es einer Organisationsstruktur für die Jahre 2011 – 2018 und einer klaren Zuordnung der Bauherrnschaft. Hierüber wird in Kap. 9 informiert, eine Darstellung aller Münchner NON-OCOG-Projekte ist dort Tab. 15 zu entnehmen.

Das Verkehrskonzept der Bewerbungsgesellschaft sieht die weitestgehende Nutzung des ÖPNV durch die Besucherinnen und Besucher vor. Hierfür wird mit dem Eintrittsticket die freie Benutzung des ÖPNV angeboten. Am Olympiapark sowie der näheren Umgebung werden keine Besucherparkplätze vorgehalten. Besucher, die gleichwohl mit ihren Kfz anreisen, werden im Umfeld von München auf extra eingerichtete (temporäre) bzw. überwiegend bereits bestehende Besucherstellplätze geleitet und fahren von dort mit dem ÖPNV bzw. Busshuttle zum Olympiapark. Die hierfür notwendigen Flächen für ca. 11.000 Fahrzeuge werden mittels Optionsverträgen durch die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH gesichert. Über die Flächen des Zweckverbandes Freiamt wurde eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, der Landeshauptstadt München und dem Zweckverband zur Bereitstellung von Besucherparkplätzen abgeschlossen. Sofern Parkplätze der P&R GmbH betroffen sind, beabsichtigt das Kommunalreferat ebenfalls Optionsverträge abzuschließen.

4. Paralympische Winterspiele (Paralympics)

Neu im zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book) ist das Kapitel 10, Paralympische Winterspiele (Paralympics).

Seit den Winterspielen 1992 in Albertville finden die Paralympischen Winterspiele stets am Ort der Olympischen Winterspiele statt, sie sind integrativer Bestandteil der Bewerbung.

Die Paralympischen Winterspiele haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, was sich deutlich an steigenden Teilnehmerzahlen und erhöhtem medialem Interesse zeigt (Vancouver 2010: ca. 900 Athleten und Offizielle aus 45 Ländern, rund 1.000 Medienschaffende; für 2018 werden 1.500 Athleten und Offizielle erwartet).

Die Paralympischen Winterspiele bieten eine ideale Plattform, die Belange der Behinderten in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und haben, wie zuletzt bei den Paralympischen Winterspielen in Vancouver 2010 zu sehen war, einen enormen integrativen und sozialen Aspekt.

In München fänden im Falle des Zuschlags die zentrale Eröffnungs- und Schlussfeier und die Wettbewerbe im Schlitten-Eishockey sowie Wheelchair-Curling statt. Es gäbe ein Paralympisches Dorf (verkleinertes Olympisches Dorf), einen zentralen Platz für die Medaillenzereimonien und ein internationales Medienzentrum. Die zahlenmäßig überwiegenden alpinen und nordischen Disziplinen werden im Schneepark Garmisch-Partenkirchen ausgetragen. Rodel-, Bob- und Skeletonwettbewerbe gibt es bei den Paralympischen Winterspielen nicht.

Für die Paralympischen Winterspiele hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH eine gesonderte Fachkommission (mit Repräsentanten des Behindertensports, vgl. Anlage 5) eingerichtet, die Ende Juni erstmals tagte. Für die Stadt Mün-

chen ist dort u.a. der städtische Behindertenbeauftragte, Herr Utz vertreten, der auch ständiges Mitglied des städtischen Olympia-Koordinierungskreises unter Leitung der Stabsstelle München 2018 ist.

Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH hat für die Paralympischen Winterspiele ein eigenes Durchführungs-Budget erstellt. Ein Großteil der Ausgaben soll in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) durch ein strategisches Marketing- und ein innovatives Ticketingprogramm refinanziert werden. Die Bundesregierung, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München bürgen für eventuelle Defizite (siehe hierzu Kapitel 6, Garantien).

5. Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept

Vorrangiges Ziel bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ist es im Sinne der Nachhaltigkeit, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. bei Nichtvermeidbarkeit auszugleichen und darüber hinaus die Spiele so zu gestalten, dass positive Folgewirkungen eintreten. Zudem soll mit der Entwicklung ökologisch positiv wirksamer Leitprojekte ein neuer Standard bei der Olympia-Bewerbung gesetzt werden.

Zur Sicherstellung einer übergeordneten ökologischen und nachhaltigen Entwicklungsstrategie wurde von der Deutschen Sporthochschule Köln und dem ÖKO-Institut das integrierte Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept für München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee erarbeitet.

Das Konzept wurde auf Basis des Leitfadens „Green Champions“ entwickelt. Es umfasst die Zieldimensionen Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, nachhaltige Sport- und Regionalentwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit der konsequenten Umsetzung des innovativen Umweltkonzeptes werden die beeinträchtigenden Umweltauswirkungen auf ein Minimum beschränkt, zugleich dauerhafte, positive Umwelteffekte erzielt und somit ein Olympisches Erbe geschaffen.

Das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept ist verbindlicher Bestandteil der Bewerbung und beinhaltet konkrete Leitprojekte, die verbindlich umgesetzt und der gesamten Region weit über 2018 hinaus zu Gute kommen werden.

Gesamtziel ist es, die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung der Spiele, einschließlich des durch die Spiele verursachten Verkehrs durch Senkung des Energiebedarfs, Einsatz von regenerativen Energieträgern und zertifiziertem Ökostrom sowie Kompensation von Treibhausemissionen CO₂-neutral zu gestalten. Der Ausbau und die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs für die An- und Abreise zu den Wettkampfstätten und die Anschaffung einer emissionsfreien PKW-Flotte sollen zur Klimafreundlichkeit beitragen. Durch die Nutzung bestehender Sportanlagen und eine möglichst umwelt- und umfeldverträgliche Positionierung temporärer Anlagen soll erreicht werden, dass negative Auswirkungen, wie Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, auf ein Minimum reduziert werden und keine Eingriffe in Schutzgebiete erfolgen.

Das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept München 2018 umfasst folgende Teile:

Tab. 4: Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept - Übersicht:

Kap.	Titel
1	Aufgabe und Umfang des Umweltkonzeptes
2	Umwelt- und Nachhaltigkeitsaktivitäten des Sports und in der Region München
3	Die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie München 2018
4	Umwelt-Screening 4.1 Naturschutzfachliches Screening der Veranstaltungsorte 4.2 Verkehrskonzept München 2018 4.3 Klimaanalyse München 2018
5	Umwelt- und Nachhaltigkeits-Leitprojekte München 2018 5.1 Leitprojekte zum Schutz des Klimas 5.2 Leitprojekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen 5.3 Leitprojekte zur nachhaltigen Sport- und Regionalentwicklung 5.4 Leitprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung
6	Zusammenfassung und Ausblick
7	Verzeichnisse
8	Literatur

Eine Kurzfassung des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes ist Anlage 6 zu entnehmen. Das Konzept selbst umfasst 185 Seiten und wurde aufgrund des Umfangs analog zum Eckdatenpapier den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen unmittelbar als öffentliche Anlage 19 übermittelt (Vgl. Sitzung des Beirats München 2018, vom 09.07.2010, Top 4).

Neben der Darlegung der umweltverträglichen Planung und Durchführung der Winterspiele sind die 18 Leitprojekte zum Schutz des Klimas, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zur nachhaltigen Sport- und Regionalentwicklung und zur nachhaltigen Entwicklung ein wichtiges Element des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes:

Tab. 5: Die 18 Leitprojekte für München 2018 im Überblick

A	Leitprojekte zum Schutz des Klimas <ul style="list-style-type: none"> • Plusenergiedörfer 2018 • Nachhaltiger Olympiapark 2018 • Green building materials 2018 • 100 Sportvereine reduzieren 2018 t CO² jährlich • Positive nationale Klimabilanz 2018 • Klimakompensation des internationalen Luftverkehrs • Mobilität vor Ort (Grüne Flotte 2018, Zuschauermobilität)
B	Leitprojekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Biotopqualität alpiner Sportstätten • Temporäre Flächennutzung • Kreislaufwirtschaft 2018 • Gesunde Ernährung 2018 • Faire Beschaffung und Merchandising 2018

C	Leitprojekte zur nachhaltigen Sport- und Regionalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Nachhaltigkeit • Natur, Kulturerbe und Bildung • Nachhaltiges Garmisch-Partenkirchen • BergTour 2018 • Olympisches Grün: Grün bewegt
D	Leitprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • 360° Olympia Manager

Für jedes der Projekte bedarf es Institutionen oder Organisationen, die hierbei die Leitung übernehmen. Die Landeshauptstadt München bzw. städtische Unternehmen übernehmen die Leitung und die Verantwortung in finanzieller Hinsicht für die folgenden Projekte:

Tab. 6: Leitprojekte in Verantwortung der LH München:

Nr.	Titel/ Thema	Bemerkung
5.1.1	Plusenergiedörfer 2018 Das Olympische Dorf München wird im Plusenergiestandard errichtet.	Vgl. Beschluss VV 02.07.2008 (Vorlage Nr. 02-08 / A 03892); Vgl. Beschluss VV 11.11.2009 (Vorlage Nr. 08-14 / V 03101); Kostenschätzung: 24 – 36 Mio € für den Plusenergie-Standard.
5.1.2	Nachhaltiger Olympiapark Olympiastadion, Olympiahalle und Olympiaschwimmhalle werden im Zuge von Renovierungsmaßnahmen hinsichtlich des Energieverbrauchs besonders optimiert; der Park wird als Naherholungs- und Freizeitraum gestärkt	Projekt der SWM München; Kostenschätzung: 7 – 11 Mio €; vgl. Rahmenplanung Olympiapark Beschlussvorlage VV 06.10.2010.
5.3.5	Olympisches Grün: Grün bewegt Ziel: Schaffung einer durchgehenden Grünverbindung zur Seenplatte im Norden.	Kostenschätzung: 8 – 15 Mio € (Leitprojekt); zu dieser und weiteren Grünverbindungen im Bereich Olympiapark vgl. Rahmenplanung Olympiapark Beschlussvorlage VV 06.10.2010.

In Ergänzung hierzu weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf folgende Aspekte hin: Leitprojekt 5.1.2: Auf den Einzelbaudenkmalstatus der Gebäude, insbesondere die weltberühmte denkmalgeschützte Zeltdacharchitektur ist besonders Rücksicht zu nehmen und ein darauf abgestimmtes Instandsetzungskonzept zu entwickeln. Leitprojekt 5.3.5: Als weiteres Ziel außerhalb des Leitprojektes wird die Vernetzung vom Olympiapark zum U-Bahnhof Westfriedhof gesehen. Das Baureferat weist zu den in Tab. 6 bei Ziff. 5.3.5. angegebenen Werten darauf hin, dass es sich hierbei um einen Voranschlag basierend auf Erfahrungswerten handelt. Dies bedeutet, dass erst mit dem Ergebnis der genauen Bedarfsermittlung sowie der Vorplanung dem Stadtrat konkrete Projektkosten vorgelegt werden können.

Erst dann sind seriöse Kostenangaben hinsichtlich Altlastensanierung, Kampfmittel-erkundung und -räumung, Grunderwerb, sowie eines eventuell erforderlichen Komplettabbruchs des stillgelegten S-Bahnhofs Olympiastadion möglich.

6. Garantien, Gastgebervertrag, Nebenvereinbarung

Zum grundsätzlichen Verständnis des Themas werden im Folgenden entsprechend der Angaben des IOC die Instrumentarien des IOC, d.h. Olympische Charta, Gastgebervertrag (Host City Contract), Technische Handbücher und Leitfäden erläutert:

Tab. 7: IOC-Instrumentarien (Quelle: CPQ 2018, S. 8)

Olympische Charta	Die Olympische Charta ist das grundlegende, endgültige Referenzdokument für alle an der olympischen Bewegung Beteiligten. Sie regelt den Aufbau und die Arbeit der olympischen Bewegung und setzt die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Olympischen Spiele.
Gastgebervertrag (Host City Contract)	Der Host City Contract definiert die juristischen, geschäftlichen und finanziellen Rechte und Pflichten des IOC, der Gastgeberstadt und des NOK des Gastlandes in Bezug auf die in diesem Land zu organisierenden Olympischen Spiele (er ist daher nicht für alle Spiele gleich). Stehen einzelne Bestimmungen des Host City Contracts in Konflikt mit der Charta, so ist der Host City Contract als vorrangig zu bewerten.
Technische Handbücher	Die technischen Handbücher des IOC enthalten wichtige und lehrreiche Informationen zu bestimmten Themen (bzgl. Zielsetzung und Umsetzung der Spiele) in Zusammenhang mit der Organisation Olympischer und Paralympischer Spiele, wie z.B. praktische Voraussetzungen, einzelne Gesichtspunkte, Planungsinformationen, übliche Vorgehensweisen. Im Anhang des Host City Contract finden sich ebenfalls technische Handbücher, die als solche gekennzeichnete Vertragsbedingungen enthalten.
Leitfäden	Leitfäden enthalten wichtige und lehrreiche Informationen zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der Organisation Olympischer und Paralympischer Spiele. Im Gegensatz zu technischen Handbüchern enthalten Leitfäden keinerlei Vertragsbedingungen. Sie stellen bewährte Vorgehensweisen vor und sind als Empfehlung für die Planung und Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele konzipiert.

Die aus Sicht der Kandidatenstadt wesentlichen Punkte der Olympischen Charta können der mit Anlage 7 beigelegten Übersicht entnommen, der volle Text in deutscher Übersetzung kann unter der Internetadresse <http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympische-charta/> abgerufen werden.

Garantien

Im IOC-Fragebogen werden von den Kandidatenstädten zahlreiche Garantien gefordert. Ziel dieser Garantien ist es gemäß dem IOC, sowohl das zukünftige Organisationskomitee (OCOG) als auch das IOC nach der Wahl des Austragungsortes zu schützen und dem OCOG die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Organisation der Olympischen Spiele zu bieten. Bereits mit der Abgabe des ersten Bewerbungsdokuments (Mini Bid Book) wurden folgende Garantien abgegeben (vgl. Beschluss VV 11.11.2009, TOP 5):

Tab. 8: Garantien mit Abgabe des ersten Bewerbungsdokuments

Nr.	Thema / Inhalt	Garantiezeichner
II/ 4b, 4c	<u>Politische Unterstützung, rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung</u> Zusicherung der Anerkennung der olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen	Bund, Freistaat, Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau, Berchtesgadener Land, München, DOSB
III/9b	<u>Finanzierung</u> Vereinbarung eines „Joint Marketing Programm Agreement“ nach den Vorgaben des IOC	München, DOSB
V/14b	<u>Unterbringung</u> Bestätigung der Hotelklassifizierungen.	Dt. Tourismusverband

Zum zweiten Bewerbungsdokument verlangt das IOC die Abgabe von insgesamt 47 Garantien, davon betreffen München 31 Garantien:

Tab 9: Garantien mit Abgabe des zweiten Bewerbungsdokuments

Nr.	Thema	Garantiezeichner*
CC 3.3	Unterstützungszusage der Gebietskörperschaften, insbesondere Finanzierung	Bund, By, LHM, GaPa, BGL, DOSB
CC 4.1	Respektierung der Olympischen Charta und des Host City Contract (HCC)	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 4.2	Bestätigung, dass Olympischen Spiele die einzige Großveranstaltung im betreffenden Zeitraum sind	Bund, By, LHM, GaPa, BGL, DOSB
CC 4.4.	Nachweis über Maßnahmen zum Schutz der Wortmarken und Domains	M2018
CC 4.5	Schutz der Olympischen Embleme etc. (OlymSchG)	Bund, DOSB
CC 4.7.1	Ermächtigung von M2018 als Vertreter der Host City	LHM
CC 5.3	Ungehinderte Einreise in BRD für Akkreditierte	Bund
CC 5.4	Vereinfachte Einreise- und Arbeitserlaubnis für Fachpersonal	Bund
CC 5.7	Ungehinderte Ein-/Ausfuhr von Waren (zollfrei), die für die Spiele benötigt werden	Bund
CC 6.7	Vereinbarkeit der Baumaßnahmen mit nationalen und internationalen Umweltgesetzen/Vereinbarungen	By, LHM, GaPa, BGL
CC 7.1	Garantie zur Deckung des OCOG-Budgets	Bund, By, LHM, GaPa, BGL, DOSB
CC 7.2	kostenlose Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen (Medizin, Sicherheit); weitere Finanzgarantien (sofern	Zoll/Einreise: Bund Medizin/Sonstiges: Bund,

Nr.	Thema	Garantiezeichner*
	anwendbar)	By,LHM, GaPa, BGL
CC 7.3	Generelle Preiskontrolle, insbesondere für Hotelpreise und Dienstleistungen, die von Besuchern in Anspruch genommen werden	Preiskontrolle: Bund Hotel: M2018
CC 8.1	Joint Marketing Programme Agreement	DOSB, LHM,
CC 8.2	Joint Marketing Programme Agreement NPC und OCOG	By, LHM, GaPa, BGL, DOSB, NPC
CC 8.3.1	Gesetze zum Ambush Marketing, Straßenverkauf, Werbeflächen, Luftraum-Überwachung (inkl. Verordnungen, Erlasse etc.)	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 8.3.2	Sicherung aller Rechte für Außenwerbeflächen (Optionsverträge)	LHM, GaPa, BGL
CC 8.3.3	Sicherung der Werbeflächen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in den Austragungsorten (Optionsverträge)	LHM, GaPa, BGL
CC 8.3.4	Sicherung Werbeflächen an benutzten Flughäfen (Optionsverträge)	M2018 (Eigentümer Flughäfen)
CC 8.4	Teilnahme des OCOG am IOC Top-Sponsoren Programm	By, LHM, GaPa, BGL, DOSB
CC 9.7	Finanzierung der Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 9.8(1)	Verfügbarkeit von Wettkampfstätten inkl. Freiheit von Marketingrechten	LHM, GaPa, BGL
CC 9.8(2)	Bestätigung der Int. Fachverbände über Geeignetheit der Wettkampfstätten	Intern. Sportfachverbände
CC 9.9	Verfügbarkeit aller Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten im öffentlichen Eigentum	LHM, GaPa, BGL
CC 10.5.4	Sicherstellung der kommerziellen Rechte der Wettkampfstätten für die Paralympischen Winterspiele sowie der Anforderungen durch Paralympische Sportverbände.	M2018
CC 10.9.2	Alle Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten entsprechen nat. und intern. Standards zur Barrierefreiheit	LHM, GaPa, BGL
CC 10.12.1	Finanzierungsgarantie für Durchführung Paralympics	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 11.2	Standorte Olympische Dörfer entsprechen Bauplanungsrecht, erhalten Baugenehmigung	LHM, GaPa, BGL
CC 11.4	OCOG wird in Planung Olympischer Dörfer einbezogen	LHM, GaPa, BGL
CC 11.5	Finanzierung Bau Olympischer Dörfer	LHM, GaPa, BGL
CC 11.7	Fläche Olympisches Dorf frei von Gebäudebestand oder Bestand muss nicht genutzt werden.	LHM, GaPa, BGL
CC 11.8	Darstellung der nat. und intern. Standards zur Barrierefreiheit, die im Olympischen Dorf eingehalten werden	LHM, GaPa, BGL
CC 11.10	Verfügbarkeit und Freiheit von Marketingrechten im Olympischen Dorf	LHM, GaPa, BGL
CC 11.18.1	Reisekostenübernahme OCOG für Olympische Teams	By, LHM, GaPa, BGL, DOSB
CC 12.14	WADA-Code findet auf Spiele Anwendung	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 13.15 und CC 13.16	Sichere und Friedliche Ausrichtung der Spiele (inkl. Verantwortlichkeiten im Bereich Finanzierung, Planung, Ausführung) national, regional	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 14.2	Gesamtunterbringungskapazitäten	M2018 (DEHOGA)
CC 14.7.1	Einzelbestätigungen der Hotels über Verfügbarkeit, Preise, Aufenthaltsdauer etc.	M2018 (Eigentümer)

Nr.	Thema	Garantiezeichner*
CC 14.7.2	Bestätigung Eigentümer anderer Unterbringungseinrichtungen Verfügbarkeit, Preise, Aufenthaltsdauer	M2018 (Eigentümer)
CC 14.7.3	Bestätigung über geplante, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten (Baugenehmigung; Zeitplan, Finanzierung, Management)	M2018 (Eigentümer)
CC 15.3	Kapazitäten Flughäfen gemäß intern. Standards, ggf. Angaben über Kapazitätserweiterung	M2018 (Flughafenbetreiber MUC, INN, SZG)
CC 15.6	Garantie, dass geplante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ausgeführt/finanziert werden.	Bund, By, LHM, GaPa, BGL
CC 15.19	Umsetzung Olympic Lane Programm	By, LHM, GaPa, BGL
CC 15.22	Umsetzung Verkehrsmanagementsystem	By, LHM, GaPa, BGL
CC 16.8	Verfügbarkeit/Kontrolle von Funkfrequenzen	Bund
CC 16.9	Kostenlose Bereitstellung der Funkfrequenzen	Bund
CC 17.1	Bereitstellung des Internationalen Radio- und Fernseh-zentrums	By, LHM, GaPa, BGL, DOSB (MMG)

* Erläuterung der Abkürzungen: Bund: Bundesrepublik Deutschland, By: Freistaat Bayern, LHM: Landeshauptstadt München, GaPa: Markt Garmisch-Partenkirchen, BGL: Landkreis Berchtesgadener Land, DOSB: Deutscher Olympischer Sportbund, M2018: Bewerbungsgesellschaft.

Die Garantietexte, die in Form eines „Multi Party Agreements“, d.h. in einem Dokument abgegeben werden, sind der Anlage 8 zu entnehmen. Die Erfüllbarkeit der Garantien wurde in einer städtischen Arbeitsgruppe mit allen Referaten sowie den betroffenen städtischen Gesellschaften abgeklärt. Soweit möglich wurden Änderungen formuliert und über die Fachkommission „Garantien“ mit allen Partnern abgestimmt und eingebracht.

Gastgebervertrag (Host City Contract)

Mit der Garantie CC 4.1 garantieren die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land u.a. „die Achtung der Olympischen Charta und des Host-City-Vertrages“. Gemäß Punkt 1.5 des CPQ 2018, ist bis 11.01.2011 - also mit den Bewerbungsunterlagen - beim IOC eine von der Bewerbungsgesellschaft, dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) und München als zentrale Stadt der Bewerbung zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung abzugeben. Diese Erklärung sagt vorrangig aus, dass im Falle der Ernennung der Kandidatenstadt zum Austragungsort, Vertreter der Stadt und des NOK den Gastgebervertrag (Host City Contract) ohne Vorbehalte oder Änderungen unterzeichnen werden. Der Text der Verpflichtungserklärung ist in deutscher Übersetzung in Anlage 9 und eine Übersicht über die Inhalte des Gastgebervertrages selbst in Anlage 10 wiedergegeben. Der volle Text des Gastgebervertrages wurde als nichtöffentliche Anlage 20 den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen übermittelt, da gemäß Ziff XII, Nr. 18 des Vertragstextes alle Vertragsparteien verpflichtet sind, diesen Vertrag vertraulich zu behandeln.

Inhaltlich umfasst der Gastgebervertrag ca. 2/3 der Garantien, jedoch darüber hinaus auch sehr weitgehende Regelungen wie z.B. Ziff. 4 (gesamtschuldnerische Haftung für sämtliche finanziellen Verpflichtungen) oder Ziff. 7 (alle Zusagen, die irgendeine nationale oder lokale Behörde gegenüber dem IOC abgegeben hat, sind für die Landeshauptstadt München verbindlich). Nach Aussage der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ist der Gastgebervertrag unveränderlich, gleiches ist der Verpflichtungserklärung zu entnehmen.

Bei der Beschlussfassung über den Gastgebervertrag stellt sich dieselbe Problematik wie bereits beim Beschluss über das Erste Bewerbungsdokument (Mini Bid Book). Gemessen am deutschen Rechtssystem sind Verpflichtungen in dem vom IOC gewünschten Umfang eigentlich nicht möglich. Eine rechtliche Prüfung und Bewertung, wie sie sonst bei Verträgen üblich ist, ist bei den vom IOC geforderten Unterlagen auch nicht zielführend, da die Auslegung des Vertrags nach Schweizer Recht erfolgt, und wesentliche Elemente wie z. B. der Gastgebervertrag sowie die Anerkennung der Olympischen Charta mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht verhandelbar sind. Hinzu kommt, dass die Bewerbungsdokumente sehr umfangreich sind, und dazu noch jederzeit einseitig vom IOC abgeändert werden können. Bestandteil des Gastgebervertrages sind ca. 29 zum Teil sehr umfangreiche technische Handbücher in englischer Sprache (Übersicht hierzu siehe Anlage 11).

Feststellen lässt sich aber, dass für zahlreiche Verpflichtungen, die die Landeshauptstadt München als zentrale Stadt der Bewerbung eingeht, aufgrund des deutschen Rechtssystems eine Zuständigkeit nicht gegeben ist. Bei der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um eine weltweite Ausschreibung mit einheitlichen Vorgaben handelt. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass das IOC einheitliche Bedingungen vorgibt, die von jeder Bewerberstadt unabhängig des dort geltenden Rechtssystems einzuhalten sind, damit alle Kandidaten gleiche Wettbewerbschancen haben.

Nach Auskunft der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH hat es auch trotz der weitreichenden Garantien bei bisherigen Bewerbungsverfahren keine großen Probleme beim Vollzug gegeben.

Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement, JMPA)

Bereits mit dem Beschluss zum ersten Bewerbungsdokument wurde die Garantie III/9b abgegeben. Mit dieser Garantie wird seitens der Landeshauptstadt München die Verpflichtung eingegangen, später mit dem DOSB eine Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement, JMPA), über die Vermarktung des Olympischen Geistigen Eigentums für einen bestimmten Zeitraum in Deutschland sowie über das Vorgehen bei sog. Ambush Marketing („Trittbrettfahrer-Marketing“) zu schließen. Nun ist der Vertrag (vgl. Anlage 12) zusammen mit dem DOSB abzuschließen. Dieser Vertrag muss den Vorgaben des IOC entsprechen, d.h. es gibt bei Vertragsschluss in inhaltlicher Hinsicht keinen Gestaltungsspielraum mehr. Die eigentliche Vermarktung des Olympischen Geistigen Eigentums soll im Falle des Zuschlags durch das OCOG erfolgen, einer erst später zu gründenden Gesellschaft, die die Aufgabe des Organisationskomitees für die Durchführung der Winterspiele übernimmt (OCOG: Organising Committee of Olympic Games). Das OCOG wird auf Grund der Regelung des Art. 36 der Olympischen Charta der IOC-Exekutivkommission unterstehen.

Nachdem die Landeshauptstadt München nicht Inhaberin des Olympischen Geistigen Eigentums ist, sondern dieses vielmehr dem IOC bzw. dem DOSB zusteht, ist rein rechtlich die Landeshauptstadt München nicht direkt von der Vermarktung dieser Rechte betroffen. Das IOC fordert jedoch, nachdem das OCOG, das später die eigentliche Rechtevermarktung vornehmen soll, noch nicht gegründet ist, dass die zen-

trale Bewerberstadt quasi „als Rechtsvorgängerin“ für das spätere OCOG diese Garantie abgibt, obwohl dieser formal keine Einflussnahme möglich ist.

Eine ähnliche Regelung ist auch für die Vermarktung des Paralympischen Geistigen Eigentums zu treffen. Im Unterschied zur Vermarktung des Olympischen Geistigen Eigentum geben hier jedoch das nationale Paralympische Komitee, der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, der Markt Garmisch-Partenkirchen, der Landkreis Berchtesgadener Land und der DOSB im Namen des zukünftigen Organisationskomitees (OCOG) mit der Garantie CC 8.2 lediglich eine Zusicherung ab, dass das OCOG und das Internationale Paralympische Komitee (IPC) bis zum 31. Juli 2012 eine Vereinbarung zur gemeinsamen Paralympischen Vermarktung unterzeichnen werden. Der Vertragstext für die Winterspiele 2018 liegt noch nicht vor, zur Information ist eine Übersicht über den entsprechenden Vertrag für die Sommerspiele 2016 in Anlage 13 beigefügt.

Nebenvereinbarung

Zur rechtlichen Absicherung der Landeshauptstadt München, die als zentrale Stadt der Bewerbung zahlreiche Garantien bzw. Verpflichtungen für die anderen Partner (Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Markt Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Berchtesgadener Land) abgeben muss, für die sie keine Zuständigkeit besitzt, werden sämtliche Partner der Bewerbung eine Nebenvereinbarung abschließen.

Inhalt dieser Nebenvereinbarung ist das Einverständnis der Partner zur Abgabe der Garantien und zum Abschluss der im Rahmen der Bewerbung abzuschließenden Verträge durch die Landeshauptstadt München sowie die Zusicherung der notwendigen Unterstützung durch die anderen Partner.

Die Nebenvereinbarung dient außerdem dem Zweck, die interne Aufgabenverteilung zwischen den Parteien sowie deren Finanzierung darzustellen und für alle Parteien verbindlich festzulegen. Die Abgabe der Garantien sowie der Abschluss des Gastgebervertrages und der anderen Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt München ist deshalb vom Abschluss der Nebenvereinbarung abhängig. Daher steht der Stadtratsbeschluss zur Abgabe der Garantien und zum Abschluss des Gastgebervertrages sowie der anderen Vereinbarungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die anderen Partner. Die Nebenvereinbarung zum Stand 24.09.2010 wurde dem Beschlussentwurf als Anlage 17 beigefügt.

7. Zusicherung zu Gestattungsverträgen

Im Rahmen der Bewerbung müssen die privaten Grundstücke, die für die Ausführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele temporär benötigt werden, mittels eines Gestattungsvertrages gesichert werden. Dies betrifft Grundstücke beispielsweise in Garmisch-Partenkirchen. In Absprache mit dem Bayerischen Bauernverband hat die Bayerische Staatskanzlei mit der Bewerbungsgesellschaft die Situation der betroffenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke abgeklärt und gemeinsam einen Mustervertrag erarbeitet, der die Interessenlage der Landwirte umfangreich berücksichtigt. Vertragspartner ist die Bewerbungsgesellschaft. Die Landwirte erwarten seitens des Freistaats eine Garantie für die im Vertrag gemachten Zusagen. Damit der Freistaat diese Garantien übernehmen kann, müssen die Gesellschafter der Be-

werbungsgesellschaft München 2018 GmbH als zukünftige Gesellschafter des noch zu gründenden Organisationskomitees dem zustimmen. Daher hat sich der Freistaat Bayern hinsichtlich dieser Garantie in der 6. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH am 16.04.2010 mittels eines Beschlusses rückversichert:

Tab.10: Beschluss der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH vom 16.04.2010, TOP 8b)

TOP 8b) Gestattungsverträge temporäre Grundstücke
<p>„Beschluss: Die Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH als künftige Gesellschafter eines Organisationskomitees München 2018 anerkennen und stellen sicher, dass das künftige Organisationskomitee Verpflichtungen der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH aus den von ihr abgeschlossenen Gestattungsverträgen mit Eigentümern von Grundstücken in den Austragungsorten München, Oberammergau, Berchtesgadener Land und Garmisch-Partenkirchen, die im Rahmen Olympischer Winterspiele und Paralympics 2018 temporär genutzt werden sollen, vollumfänglich ausgeglichen werden. Die Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH werden als Gesellschafter des Organisationskomitees München 2018 im Gesellschaftsvertrag sowie in einer Gesellschaftervereinbarung zur Finanzierung des Organisationskomitees festlegen, dass von der gegenüber dem IOC abzugebenden Ausfallgarantie für ein mögliches OCOG-Defizit auch sämtliche Ansprüche der Grundstückseigentümer aus den geschlossenen Gestattungsverträgen mit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH abgedeckt werden.“</p>

Diese Rückversicherung wurde mit dem Vorbehalt der späteren Befassung der jeweils zuständigen Gremien gegeben und wird daher nun dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

8. Kosten und Finanzierung

In Kapitel 7, Finanzierung des zweiten Bewerbungsdokuments sind Aussagen zum Veranstaltungsbudget, dem sogenannten OCOG – Budget (OCOG - Organisationskomitee für die Durchführung der Olympischen Spiele) zusammen mit potentiellen Einnahmequellen und dem NON-OCOG-Budget (Begriffserläuterung siehe unten) für die Winterspiele zu treffen. Organisatorische Fragen zum Organisationskomitee werden unter Kap.9 behandelt.

Erläuterung OCOG- / NON-OCOG-Budget

Die für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 notwendigen Einnahmen und Ausgaben werden im OCOG- und dem NON-OCOG- Budget abgebildet:

Tab. 11: Begriffsklärung OCOG-, bzw. NON-OCOG-Budget

OCOG-Budget	Veranstaltungsbudget: Einnahmen (Fernsehrechte, Tickets, Sponsoren, Lizenzen ...) und Ausgaben des Organisationskomitees für die Durchführung der Olympischen Spiele (Ausstattung, Personal, Verwaltung, <u>temporäre Baumaßnahmen</u> , Technik, Transport, Zeremonien, Kulturprogramme, Vermarktung ...)
NON-OCOG-Budget	Ausgaben der öffentlichen Hand und privater Investoren für <u>dauerhaft genutzte Infrastruktur</u> (Olympisches Dorf, Sportstätten, Verkehrsinfrastruktur, ...) und öffentliche Dienstleistungen (Transport, Sicherheit, Medizin, Umwelt, ...)

Sowohl für das OCOG als auch das NON-OCOG-Budget hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ein Budgetszenario auf Basis des Konzeptes der Wettkampfstätten und Nicht-Wettkampfstätten erstellt. Die einzelnen Projektsummen wurden von der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH bzw. davon beauftragten Büros im Budgetszenario anhand von Kostenindices und Vergleichen zu ähnlichen, bereits realisierten Projekten ermittelt und im Dialog mit einzelnen Fachdienststellen u.a. der Stadt sowie externen Gutachtern weiter plausibilisiert. Es handelt sich somit also um eine - soweit möglich - plausible Schätzung der Kosten.

OCOG-Budget

Das Budget des Organisationskomitees wurde im Auftrag der Bewerbungsgesellschaft von renommierten Wirtschaftsfachleuten auf Basis der gemachten Erfahrungen vergangener Winterspiele sowie plausibilisierter Einzelannahmen erarbeitet. Das OCOG - Budgetszenario geht für alle im Konzept bis dato enthaltenen Maßnahmen gemäß des weiterentwickelten 2-Park-Konzeptes an den Standorten von folgenden Einnahmen und Ausgaben aus:

Tab.12: Übersicht OCOG-Einnahmen- und -Ausgabenbudget (03.09.2010)(in Mio €).

	Mittelwert
Einnahmen	1.266,3
Ausgaben	1.266,3

Die Einnahmen des OCOG-Budgets bestehen im Wesentlichen aus Zuwendungen des IOC, Marketingrechten, nationalen/ lokalen Sponsorenprogrammen und Ticketverkäufen. Die Ausgaben wurden anhand ermittelter Vergleichswerte der letzten Winterspiele in Vancouver 2010 sowie ermittelter Kosten- und Gebührensätze unter Berücksichtigung von Preissteigerungen kalkuliert.

Im Ergebnis wird von einem ausgeglichenem Budget ohne ein Defizit ausgegangen, d.h. die Ausgaben werden die Einnahmen nicht übersteigen. Eine Kurzfassung des OCOG-Budgets ist dem Beschluss mit Anlage 15 beigefügt. Das vollständige OCOG-Budget wurde den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen in Anbetracht des Umfangs sowie der darin die Interessen Dritter berührenden Zahlenangaben als nicht-öffentlichen Anlage 21 übermittelt.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) fordert von jedem Bewerber die Abgabe einer Haftungserklärung für den theoretischen Fall, dass das Budget des zu gründenden Organisationskomitees entgegen aller Erwartungen im Defizit endet. Dies tritt nur dann ein, wenn das Organisationskomitee nicht gemäß Wirtschaftsplan handelt bzw. entsprechenden Entwicklungen nicht gegensteuert. Diese Haftungserklärung dient der Absicherung des IOC in einem derartigen Fall, bedeutet jedoch nicht, dass im Falle des Zuschlags bereits jetzt mit einem Defizit des Organisationskomitees gerechnet werden müsste. In den bisher zur Abgabe der Garantie geführten Gesprächen wurde unter Gremienvorbehalt eine grundsätzliche Drittelung Bund - Freistaat – Kommunen vereinbart, wobei Einvernehmen bestand, dass die kleinen Gemeinden aus haushaltsrechtlichen Gründen ihren Anteil nicht übernehmen können.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Defizite bei der Durchführung der Spiele kaum entstehen. Bislang gab es beim Durchführungs-Budget für Olympische Winterspiele keine Defizite. Bei den letzten 3 Olympischen Winterspielen, für die die offiziellen Abschlussberichte der jeweiligen Organisationskomitees vorliegen, ist kein Defizit aufgetreten: Nagano 1998: ausgeglichenes Budget, Salt Lake City 2002: Überschuss 56 Mio USD, Turin 2006: ausgeglichenes Budget

Eine Aufteilung des OCOG – Budgets auf die einzelnen Austragungsorte und damit eine Aufteilung eines möglichen Risikos ist nicht möglich. Bund, Land und Kommunen werden gemeinsam dieses Restrisiko tragen. Dabei übernimmt München ein Drittel. Diese Drittelung ist insofern gerechtfertigt, als hierbei der Charakter der Garantie für ein aller Voraussicht nach nicht entstehendes Risiko zu berücksichtigen ist, als auch in einer Gesamtschau einer fairen und gerechten Verteilung der Belastungen die weiteren Leistungen von Bund und insbesondere des Freistaats Bayern berücksichtigt werden müssen. So hat der bayerische Ministerpräsident Seehofer mit Schreiben vom 13.09.2010 Leistungen des Freistaats zugesichert, die das OCOG-Budget in namhafter zweistelliger Millionenhöhe entlasten. Hierzu zählen die Errichtung des Mediendorfes am Leonrodplatz, das Zentrum für Nachhaltigkeit in Garmisch-Partenkirchen sowie die Zurverfügungstellung einer Vielzahl an Grundstücken u.a. Zentrale Hochschulsportanlage, Tollwoodgelände, Landesgestüt Schwaiganger.

NON-OCOG Budget

Das Budgetszenario geht für alle im Konzept bis dato enthaltenen Maßnahmen gemäß des weiterentwickelten 2-Park-Konzeptes an den Standorten sowie der zwischen den Standorten notwendigen Maßnahmen insbesondere zur Verkehrsinfrastruktur von folgenden Kosten aus.

Tab.13: Übersicht Summe Kosten NON-OCOG-Budgetszenario (16.09.2010, Mio €).

	NON-OCOG-Kostenszenario		
	Min	Max	Mittelwert
Ausgaben	1.317,7	1.803,4	1.560,6

Im NON-OCOG Kostenszenario sind für München entsprechend des Planungskon-

zepts folgende Positionen enthalten, die zugleich hinsichtlich der unmittelbaren Haushaltswirksamkeit bewertet werden.

Tab.14: Darstellung nach heutigem Kenntnisstand relevanten Finanzvolumina, ohne Berücksichtigung Zuschüsse Bund und Land (Stand NON-OCOG-Budgetszenario 16.09.2010, Angaben in Mio €)

KGr	Kategorie	Mittelwert	Bemerkung
1	Flughäfen, Häfen davon München:	0 0	Kein Bedarf festgestellt
2	Straßen- und Schieneninfrastruktur davon München: 2.1 Traminfrastruktur (Tram 20/21) 2.2 Föhringer Ring (2-bahniger Ausbau)	632,9 35,0 22,0 13,0	Anwendung der bestehenden Förderinstrumente
3	Unterkunft davon München:	230,3 230,3	Hotelprojekte in Zuständigkeit privater Investoren
4	Sportstätten davon München: 4.1 EventArena (Eishockey 1) 4.2 Eissportzentrum West (Trainingshalle 1) 4.3 Eiszentrum (Eishockey 2)	136,8 126,2 79,6 8,2 38,4	Bund und Land beteiligen sich jeweils zu 1/3 der olympiabedingten Kosten
5	Olympische Dörfer davon München: 5.1 Wohnbereich 5.2 Servicebereich 5.3 Verkehrsflächen/ Freianlagen	237,4 173,3 132,0 32,3 9,0	Ohne Kaufpreis für Grund und Boden
6	Mediendorf davon München: 6.1 Wohnbereich 6.2 Verkehrsflächen/ Freianlagen	67,4 67,4 66,0 1,4	Projekt des Freistaates Bayern
7	Energie/ Strom davon München:	0 0	
8	Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept davon München: 8.1 Olympisches Dorf in Plusenergiestandard 8.2 Nachhaltiger Olympiapark 8.3 Olympisches Grün: Grün bewegt	100,5 50,5 30,0 9,0 11,5	Teilbetrag für München: 3 Projekte 8.1 – 8.3
9	Medizin davon München:	0 0	Nur OCOG-Kosten
10	Sicherheit davon München:	42,1 11,2	Kostenteilung gemäß verfassungsrechtlicher Zuständigkeit.
11	Telekommunikation davon München:	4,3 0	Bund übernimmt Gebühren für Funkfrequenzen
	Zwischensumme davon München:	1.451,7 693,9	
12	Sonstiges davon München:	108,9 52,0	= 7,5 % Risikovorsorge der jeweiligen Projekte,
	SUMME Gesamt	1.560,6	
	SUMME davon München	745,9	
	SUMME München Haushalt LHM (2,4,5,8,10, anteilig 12)	425,9	Summe ohne Abzug Zuschüsse Bund und Land

Die im NON-OCOG-Budget anfallenden Kosten bedürfen einer einvernehmlichen Aufteilung zwischen Bund, Land und den Kommunen bzw. von Konzepten zur Einbeziehung von privaten Investoren. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses ist der Nebenvereinbarung (vgl. Kap 6, Anlage 17, Ziff. 4.2) zu entnehmen. Im Ergebnis können für München als unmittelbar haushaltswirksam nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur die Beträge der Kostengruppen 2,4,5,8,10 und 12 betrachtet werden (in Tabelle 14 unterste Zeile): 425,9 Mio €. Dieser Betrag stellt die seitens der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH kalkulierten Bruttoausgabe dar, wobei der Wert zwischen 344 Mio € (Minimum) und 494 Mio € (Maximum) schwankt.

In der folgenden Tabelle 15 werden die Münchner Projekte hinsichtlich der zu erwartenden bzw. vereinbarten Förderung bzw. Kostenübernahme betrachtet:

Tab.15: Darstellung der für München nach heutigem Kenntnisstand haushaltswirksamen Finanzvolumina, (Angaben in Mio €, Stand NON-OCOG-Budgetszenario 07.09.10)

KGr	Kategorie	Mittelwert	Bemerkung Förderanteile, Städtischer Anteil	Mittelwert
2	Straßen- und Schieneninfrastruktur davon München: 2.1 Traminfrastruktur (Tram 20/21) 2.2 Föhringer Ring (Ausbau)	<u>35,0</u> 22,0 13,0	Anwendung der bestehenden Förderinstrumente GVFG und FAG abhängig von förderfähigen Kosten, hier unterstellt insgesamt 50 %	<u>17,5</u> 11,0 6,5
4	Sportstätten davon München: 4.1 EventArena (Eishockey 1) 4.2 Eissportzentrum West (Tr.-halle 1) 4.3 Eiszentrum (Eishockey 2)	<u>126,2</u> 79,6 8,2 38,4	Bund und Land beteiligen sich jeweils zu 1/3 der olympiabedingten Kosten	<u>42,1</u>
5	Olympische Dörfer davon München: 5.1 Wohnbereich 5.2 Servicebereich 5.3 Verkehrsflächen/ Freianlagen	<u>173,3</u> 132,0 32,3 9,0	Bei Errichtung durch städtische Wohnungsbaugesellschaften rd. 70 Mio € Zuschuss erforderlich, Grunderwerbskosten zumindest teilweise berücksichtigt, Kosten Plusenergie siehe 8.1	<u>70,0</u>
8	Umweltkonzept davon München: 8.1 Oly.Dorf, Plusenergiestandard 8.2 Nachhaltiger Olympiapark 8.3 Olympisches Grün: Grün bewegt	<u>50,5</u> 30,0 9,0 11,5	8.1 zusätzliche Kosten für Oly.dorf 8.2 Kostenträger SWM	<u>50,5</u> 30,0 9,0 11,5
10	Sicherheit davon München	<u>11,2</u>	Kostenannahme München vgl. WM 2006	<u>11,2</u>
	<u>Zwischensumme München</u>	<u>396,2</u>		<u>191,3</u>
12	Sonstiges davon München:	<u>29,7</u>	= 7,5 % Risikovorsorge der jeweiligen Projekte,	<u>14,3</u>
	SUMME München Haushalt LHM (2,4,5,8,10 anteilig 12)	425,9	SUMME Anteil LHM unter Berücksichtigung der Förderung	205,6

Ergebnis: Für Projekte im Zusammenhang mit der möglichen Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 sind unter Berücksichtigung von Fördermitteln, Zuschüssen von Bund und Land sowie des Erstellungsmodells für das

Olympische Dorf nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Hoheitshaushalt der Stadt in den Jahren 2013 – 2018 voraussichtlich insgesamt 205,6 Mio €, (Minimum: 180 Mio €, Maximum 230 Mio € einzustellen, wobei der Schwerpunkt in den Jahren 2014 – 2018 liegen dürfte.

Die für das Olympische Dorf benötigten Flächen wird die Stadt vom Bund erwerben, wofür ein Kaufpreis im oberen zweistelligen Millionenbereich zu erwarten ist. Das Gutachten wird voraussichtlich Anfang Oktober vorliegen, so dass ggf. in der Sitzung des Stadtrates mündlich berichtet werden kann. Neben dem Kaufpreis fallen noch die Kosten für die Entflechtung der Ver- und Entsorgungsleitungen, für Abbrüche und u. U. für die Beseitigung von Altlasten sowie Grunderwerbsnebenkosten und derzeit noch nicht bekannter Auflagen an. Über die Höhe dieser Kosten sind heute noch keine belastbaren Aussagen möglich, grob überschlägig geschätzt sind aber dafür Kosten im zweistelligen Millionenbereich anzusetzen. Die Verhandlungen über die Höhe des Kaufpreises und die weiteren Kaufbedingungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden aber so forciert geführt, dass die Stadt im Falle einer erfolgreichen Bewerbung rechtzeitig über die nötigen Grundstücke verfügen und die erforderlichen Abbruch- und Neubaumaßnahmen einleiten kann. Hinzuweisen ist ferner auf die Tatsache, dass der entstehende neue Wohnraum erst nach den Olympischen Spielen, also etwa ab Mitte des Jahres 2018 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, so dass der Beitrag zur Refinanzierung relativ spät zu erwarten ist.

Die zu errichtenden Projekte führen in ihrem weiteren Betrieb zu Folgekosten, die derzeit aber in ihrer Gesamtheit noch nicht beziffert werden können. Auch kann eine mögliche Finanzierung über spätere Einnahmen noch nicht dargestellt werden. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass neue Sportstätten und insbesondere der zusätzliche bauliche Aufwand im Olympiagelände zu Folgekosten ohne adäquate Folgekostendeckung führen werden. Vorhaben des Straßenbaus wie auch der Straßenbahn würden zu normalen Unterhaltskosten führen, wobei ein künftiger Straßenbahnbetrieb partiell zu Einnahmen im Rahmen des ÖPNV führen kann. Beim Olympiadorf und beim Mediendorf sind im Anschluss an 2018 über Verkaufserlöse bzw. Mieteinnahmen Einnahmen erzielbar, wobei insgesamt eine ausreichende Kostendeckung wohl erst sehr viel später realisierbar sein könnte.

Die Kostenangaben zur Sicherheit beziehen sich im wesentlichen auf Maßnahmen des Katastrophenschutzes, deren Verrechnung an den Verursacher mangels Rechtsgrundlage nicht möglich ist. Zugleich liegen in Anbetracht des Projektstandes noch keine dezidierten Planungsgrundlagen vor, die eine exakte Berechnung der anfallenden Kosten erlauben würden. Näherungsweise hat das Kreisverwaltungsreferat nach dem Modell der FIFA-WM 2006 Kostenansätze in Ansatz gebracht. Die LH München wird nach Vorliegen einer realen Planung über eine Tragung der über das normale Vorhalten entsprechender Ressourcen hinausgehenden Kosten verhandeln.

Das Kulturreferat weist darauf hin, dass gegenwärtig noch keine konkreten Aussagen zur Realisierbarkeit des Kulturprogramms getroffen werden können. In den weiteren Budget- und Haushaltsplanungen ist daher zu prüfen, ob Mittel zur Realisierung der Kulturprogramme einzustellen sind. Dabei wäre eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern und des Bundes sicherzustellen.

Daneben stehen weitere Projekte mit großer Bedeutung für die Stadt München zum Zeitpunkt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 an, die aus verfahrenstechnischen Gründen keinen Eingang in das Budgetszenario finden konnten. Unter Berücksichtigung der gutachterlichen Empfehlungen und der am 25.02.2010 durchgeführten Landtagsanhörung haben Staatsregierung und Landtag am 23.03. bzw. 14.04.2010 das Zukunftskonzept für den Bahnknoten München, bestehend aus den prioritären Bausteinen a) 2. Stammstreckentunnel (GVFG-Finanzierung), b) viergleisiger Ausbau Johanneskirchen – Daglfing sowie Ausbau des Bahnhofs Pasing mit Anbindung an den 2. Stammstreckentunnel (BschWAG-Finanzierung), c) Erdinger Ringschluss einschließlich Walpertskirchner Spange (teils GVFG-, teils BschWAG-Finanzierung), d) S7-Verlängerung nach Geretsried (GVFG-Finanzierung), e) ABS 38 (BschWAG-Finanzierung) beschlossen. Die LHM hatte bereits zuvor mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 03945 und 08-14 / V 03946) die Ertüchtigung des Bahnknotens München mit Realisierung des 2. Stammstreckentunnels und der Flughafenanbindung über den Ostkorridor (S8) begrüßt.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Vorfeld des Eckdatenbeschlusses zum ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) wurde das Bayerische Staatsministerium des Innern am 29.09.2009 in einem gemeinsamen Schreiben der betroffenen Gebietskörperschaften gebeten, zu prüfen und mitzuteilen, ob die Abgabe der erforderlichen Erklärung gemäß Art. 72 Abs. 2 GO bzw. Art. 66 Abs. 2 LKrO genehmigungspflichtig ist, da hier unter Umständen ein Eintreten für fremde Schuld (gesamtschuldnerische Haftung der Garantiegeber) gegeben sein könnte. Falls dies zu bejahen ist, wurde um Erteilung der Genehmigung gebeten. Das Innenministerium hatte mit Schreiben vom 27.10.2009 für die Applicant City Phase sein Einverständnis gegeben (vgl. Anlage 14)

Im weiteren Zuge des Bewerbungsprozesses wurde diese Frage mit den Rechtsaufsichtsbehörden und dem bayerischen Staatsministerium des Innern eng abgestimmt. Von einer Erteilung der Zustimmung ist auszugehen, formal kann diese jedoch erst auf Grundlage eines Beschlusses des Bayerischen Ministerrates am 05.10.2010 erfolgen, so dass der Beschluss insoweit unter dem Vorbehalt der formalen Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht.

9. Organisatorische Fragen

Gemäß der Regularien des IOC ist spätestens 5 Monate nach der Entscheidung des IOC ein Organisationskomitee (Organising Committee of Olympic Games - OCOG) neu zu gründen. Im Rahmen des Zweiten Bewerbungsdokuments (Bid Book) sind gegenüber dem IOC erste verbindliche Aussagen zur zukünftigen Struktur des OCOG zu treffen: Das OCOG wird als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die alle Aufgaben gemäß des OCOG-Budgets, d.h. auch Bauaufgaben für temporäre Bauten wahrnehmen wird. Die Frage der Gemeinnützigkeit der GmbH befindet sich in Abstimmung, konnte jedoch bis zum Redaktionsschluss der Vorlage nicht abschließend geklärt werden. Weitere Fragen wie z.B. die Verteilung der Gesellschafteranteile etc. bedürfen noch der weiteren Abstimmung im Laufe des 1. Halbjahres 2011.

Zur Frage der Bewältigung der umzusetzenden Projekte des NON-OCOG Budgets besteht zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Garmisch-Partenkirchen, dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Landeshauptstadt München Einigkeit, nach dem Prinzip der territorialen Zuständigkeit zu verfahren. In der Landeshauptstadt München sind folgende investiven NON-OCOG-Projekte zu bewältigen:

Tab. 16: NON-OCOG-Projekte in München

Nr.	Projektname	Bauherr
1.	Olympisches Dorf mit Leitprojekt „Plusenergiestandard“ Herstellung der notwendigen öffentlichen Grünflächen sowie Erschließungsmaßnahmen für das Olympische Dorf	LHM / GWG, GEWOFAG LHM/ BauR
2.	Mediendorf	Freistaat / Stadibau
3.	Eissportzentrum (Eishockey 2)	LHM / SWM
4.	EventArena (Eishockey 1)	LHM / SWM
5.	Eissportzentrum West (Trainingshalle 1)	LHM / SCU
6.	Leitprojekt „Olympisches Grün: Grün bewegt“	LHM / BauR
7.	Leitprojekt „Nachhaltiger Olympiapark“	LHM/ SWM
8.	Verbesserung Traminfrastruktur	LHM/ SWM / MVG
9.	Föhringer Ring Ausbau	LHM/ Freistaat

Hinzu kommt noch die Flächenneuordnung und ergänzende Parkerweiterung des Olympiaparks wie im Beschlussskizzenentwurf zur landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark vom 06.10.2010 (Vorlage Nr. 08-14 / V 05048) dargestellt.

Eine mögliche Organisationsform wurde durch eine stadtinterne Arbeitsgruppe erarbeitet und wird als Organisationsschema mit Anlage 16 dem Beschluss beigefügt. Diese folgt im wesentlichen den folgenden Grundsätzen:

- Zur Strukturierung der Arbeitsabläufe wird grundsätzlich zwischen a) dem noch zu gründenden Organisationskomitee (OCOG) für die Winterspiele 2018 und der von dort zu erledigenden temporären Arbeiten gemäß dem OCOG-Budget sowie b) den investiven, dauerhaften Maßnahmen gemäß dem NON-OCOG-Budget unterschieden.
- Für die in der Verantwortung der Stadt München stehenden investiven Maßnahmen wird - anders als 1972 - keine Olympiabaugesellschaft gegründet, weil sich die Struktur der Aufgabenstellung unterscheidet.
- In Anbetracht der knappen Zeit, die zur Verfügung steht sowie vor dem Hintergrund bestehender Grundbesitzverhältnisse und der Anforderungen des IOC wird für die komplexen Bauaufgaben auf das in den städtischen Referaten und den städtischen Gesellschaften vorliegende Knowhow zurückgegriffen.

Demgemäß ist es notwendig, dass die Landeshauptstadt München, bzw. eine Organisationseinheit der Stadt die Gesamtkoordination aller Projekte in München übernimmt. Diese sollte sich – wo notwendig - vorhandener Kompetenzen und Strukturen bedienen, muss flexibel auf neue Aufgabenstellungen reagieren können und sollte über große Erfahrung im kommunalen Umfeld verfügen.

Bei den einzelnen investiven Projekten ist die Aufgabe der Bauherrenschaft entsprechend der Zuständigkeit und Kompetenz der städtischen Dienststellen und Gesellschaften zuzuordnen. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung am 16.8.2010 im Falle des Zuschlags durch das IOC und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates festgelegt:

- Für den Neubau der beiden Hallen EventArena und Eissportzentrum wird die SWM die Bauherrenschaft übernehmen. Dabei werden die SWM auch eine optimale Einbindung aller weiteren am Bau zu beteiligenden Partner sicherstellen.
- Das Olympische Dorf im Plusenergiestandard wird von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG errichtet.
- Das Baureferat wird die im Umweltkonzept enthaltene Herstellung der durchgehenden Grünverbindung zur Seenplatte im Norden, die Herstellung der notwendigen öffentlichen Grünflächen für das Olympische Dorf sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen übernehmen.

Die Bauherrenschaft beim Eissportzentrum West (Trainingshalle) liegt entsprechend dem Aufgabengliederungsplan beim Schulreferat.

Es wird vorgeschlagen, die Bauherrenschaft aller weiteren Projekte wie in Spalte 3 der Tabelle 16 zuzuordnen. Ferner sind noch die Schnittstellen und der Abstimmungsbedarf zwischen und innerhalb der Projekte zu klären. Auch hier sollten in Anbetracht der nur knapp zur Verfügung stehenden Zeit nach Möglichkeit vorhandene Strukturen, Kompetenzen und Zuständigkeiten in Anspruch genommen werden. Bei der genauen Definition der Aufgaben wie der Schnittstellen bedarf es externer Unterstützung durch ein in der Projektsteuerung erfahrenes Büro.

Zur Abwicklung von Planung und Bau der EventArena und des Eissportzentrums im Olympiapark werden die SWM GmbH eine Tochtergesellschaft gründen. Aufgrund der damit verbundenen Fragen wird das Beteiligungsreferat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat einen extra Beschlussentwurf vorlegen.

10. Weiteres Vorgehen

Wie bereits erwähnt, müssen zunächst alle Gremien der beteiligten Kommunen, des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und des DOSB dem Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument sowie den Garantien zustimmen. Nach der Behandlung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft am 08.11.2010 wird dort dann die englische und französische Fassung des zweiten Bewerbungsdokumentes hergestellt. Letztmöglicher Abgabetermin beim IOC ist der 11.01.2011. Das IOC wird auf Basis dieser Unterlagen, sowie dem Bericht der Evaluierungskommission, die die Austragungsorte im Februar / März 2011 besuchen wird, am 06.07.2011 entscheiden, ob München zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land die XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 ausrichtet.

Mitzeichnung der Referate

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Schul- und Kultusreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, das Direktorium sowie die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, die Olympiapark München GmbH, die Stadtwerke München GmbH – Immobilienmanagement, die Stadtwerke München GmbH – MVG, die GEWOFAG und die GWG haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Vorsitzenden und Mitglieder aller Bezirksausschüsse wurden im Rahmen einer Veranstaltung am 28.09.2010 im Großen Sitzungssaal des Rathauses über das Bewerbungskonzept und den Stand der Planungen unterrichtet.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil der Kern der Vorlage, das Eckpunktepapier zum zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book) aufgrund sehr aufwändiger Abstimmungsprozesse seitens der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH erst in der 38. KW fertiggestellt werden konnte.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag des Referenten, insbesondere zu

a)	dem Unterzeichnungsblatt zum Bewerbungsverfahren 2018,
b)	den Eckdaten für das zweite Bewerbungsdokument (Bid Book),
c)	dem Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept,
d)	den Garantien der Candidate-City Phase als „Multi-Party-Agreement“,
e)	dem Gastgebervertrag (Host City Contract),
f)	der Vereinbarung zur Gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement - JMPA) ,
g)	der Nebenvereinbarung,
h)	der Zustimmung zu Gestattungsverträgen,
i)	dem Stand der Verteilung des nach gegenwärtigem Kenntnisstand zu erwartenden Finanzbedarfs

zustimmend Kenntnis.

2. Der Stadtrat stimmt den folgenden Dokumenten a) – h) zu:

a)	Eckdatenpapier zum zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book), (Anlage 4 Kurzfassung, bzw. Anlage 18),
b)	Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept (Anlage 6 Kurzfassung, bzw. Anlage 19),
c)	Garantien der Candidate City-Phase als „Multi-Party-Agreement“ (Anlage 8),
d)	Verpflichtungserklärung zum Gastgebervertrag (Host City Contract) (Anlage 9),
e)	Gastgebervertrag (Host City Contract) (Anlage 10 Zusammenfassung; bzw. nicht-öffentliche Anlage 20),
f)	Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement)(Anlage 12),
g)	Nebenvereinbarung (Anlage 17),
h)	Beschluss der 6. Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH zu den abzuschließenden Gestattungsverträgen.

Der Stadtrat stimmt ferner dem Verhandlungsergebnis mit Bund und Land hinsichtlich der Finanzierung der München betreffenden Projekte (vgl. Ziff. 4 der Nebenvereinbarung, Anlage 17) zu.

3. Der Oberbürgermeister und die weiteren Münchner Vertreter in den Gremien der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH werden ermächtigt, den folgenden Dokumenten zuzustimmen:

a)	Eckdatenpapier zum zweiten Bewerbungsdokument (Bid Book), (Anlage 4, bzw. Anlage 18),
b)	Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept (Anlage 6, bzw. Anlage 19)
c)	Garantien der Candidate City-Phase als „Multi-Party-Agreement“ (Anlage 8),
d)	Verpflichtungserklärung zum Gastgebervertrag (Host City Contract) (Anlage 9)
f)	Gastgebervertrag (Host City Contract) (Anlage 10 Zusammenfassung, bzw. nicht-öffentliche Anlage 20)
g)	Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement)(Anlage 12).

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Dokumente zu unterzeichnen:

a)	Das „Multi-Party-Agreement“ (Anlage 8)
b)	Die Verpflichtungserklärung zur Unterzeichnung des Gastgebervertrages (Undertaking) (Anlage 9)
c)	Den Gastgebervertrag (Host City Contract) (Anlage 10, bzw. nicht-öffentliche Anlage 20),
d)	Die Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung (Joint Marketing Programme Agreement)(Anlage 12).
e)	Die Nebenvereinbarung (Anlage 17)

5. Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH wird mit den im Eckdatenpapier (Anlage 19) dargelegten Inhalten das zweite Bewerbungsdokument (Bid Book) sowie das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept in englischer und französischer Sprache erstellen und ausformulieren. Die Bewerbungsgesellschaft wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, welche im Rahmen der Übersetzung erforderlich sind und keine grundsätzliche inhaltliche Änderungen darstellen, vorzunehmen.
6. Die Beschlüsse zu Ziff. 2 – 5 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern, des Marktes Garmisch-Partenkirchen, des Landkreises Berchtesgadener Land und der Gremien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Nebenvereinbarung. Hinsichtlich der Finanzierungsaussagen und Aussagen zur anteiligen Übernahme des OCOG-Ausfallrisikos erfolgt der Beschluss unter Berücksichtigung der Aussagen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung in Kap. 8.
7. Der Stadtrat beauftragt die Stadtkämmerei, den unter Kap. 8, Tab. 15 dargestellten Finanzbedarf nach den tatsächlichen, noch zu ermittelnden jährlichen Anfall in das jeweilige Mehrjahresinvestitionsprogramm und die entsprechende mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Der Stadtrat beauftragt die in der folgenden Tabelle in Spalte 1 aufgeführten Referate und städtischen Gesellschaften die in Spalte 2 korrespondierend aufgeführten Projek-

te im Falle der Entscheidung des IOC für München als Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 federführend in Abstimmung mit den jeweils betroffenen weiteren Dienststellen zu übernehmen und die für das weitere Vorgehen notwendigen Schritte einzuleiten:

Dienststelle/ Gesellschaft	Projekt(e)
GWG und GEWOFAG	Olympisches Dorf im Plusenergiestandard
SWM	EventArena (Eishockey 1) Eissportzentrum (Eishockey 2) Leitprojekt Nachhaltiger Olympiapark: (Energetische Sanierung)
Baureferat	Herstellung der im Umweltkonzept enthaltenen durchgehenden Grünverbindung zur Seenplatte im Norden (Leitprojekt Olympisches Grün: grün bewegt) , der notwendigen öffentlichen Grünflächen für das Olympische Dorf sowie der notwendigen erschließungsmaßnahmen. Ausbau Föhringer Ring (zusammen mit Freistaat)
Schulreferat	Eissportzentrum West (Trainingshalle 1)
SWM MVG	Verbesserung Traminfrastruktur (Tram 20/21)

9. Der Stadtrat beauftragt die Stabsstelle München 2018 zusammen mit dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat sowie den weiter betroffenen Dienststellen das Grobkonzept zur städtischen Organisationsstruktur zur Bewältigung der Aufgaben im Falle eines Zuschlags durch das IOC zur Ausrichtung der olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 im Laufe des 1. Halbjahres 2011 weiter zu verfeinern und dem Stadtrat vor der Entscheidung des IOC am 6.7.2011 zu berichten.
10. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zu den in der Spalte 2 der Tabelle aufgeführten Themen zustimmend Kenntnis.

Nr.	Thema	Beschluss
a)	Prüfung Passivhausstandard Mediendorf (vgl.Kap.3)	Ziff. 2 b, Beschluss VV vom 11.11.2009; Nr. 08-14 / V 03101
b)	Information Ergebnis Finanzierungsverhandlungen (vgl. Kap. 7)	Ziff. 5, Beschluss VV vom 11.11.2009; Nr. 08-14 / V 03101
c)	Weiterverfolgung Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept (vgl. Kap. 5)	Ziff. 2, Beschluss VV 22.07.2009 Nr. 08-14 / A 00788

Damit sind die in Spalte 3 aufgeführten Beschlüsse des Stadtrates geschäftsordnungsgemäß behandelt:

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Oberbürgermeister, Stabsstelle München 2018

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium - Geschäftsleitung**
An das Direktorium - Rechtsabteilung
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Schul- und Kultusreferat / Sportamt
An das Sozialreferat

An die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH
An die Olympiapark München GmbH
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München GmbH – Immobilienmanagement
An die Stadtwerke München GmbH – MVG
An die Messe München GmbH
An die GEWOFAG
An die GWG

z.K.

Am
I.A.